

gBl.

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

Der Landrat

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



Herr

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszeichen
6.21-762-033

Auskunft erteilt
Joachim v. Drigalski
j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon
04521-788-861
Fax 04521-78896-861

Datum
25.07.2012

Anerkennung eines Ökokontos - Lübbersdorf, Gemarkung Lübbersdorf, Flur 1, Flurstück 25/1 tlw

Antrag vom 1.04.2012

Bescheid über die Anerkennung eines Ökokontos

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden die in o.g. Antrag genannten Maßnahmen mit den nachfolgenden Bestimmungen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Lübbersdorf“ anerkannt. Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 2 der Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO¹). Die beigelegten Unterlagen sind Bestandteil dieser Anerkennung.

¹ Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2008, S.276).

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für Bürgerinnen
und Bürger
Tel.: 04521/788-438

Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do, 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Festsetzungen:

Der Anrechnungsfaktor für die Ausgangsbiotope liegt bei 1,0

Der Basiswert (Flächengröße x Anrechnungsfaktor) für das 32.897 qm große Teilstück des Flurstückes der Flur 1 - Flurstück 25/1, der Gemarkung Lübbersdorf wird hiermit auf 32.897 Ökopunkte (Basiswert) festgesetzt.

1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Da es sich um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems des Landes Schleswig-Holstein liegt wird ein Lagezuschlag von 3.290 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt.

Artenschutzmaßnahmen in Höhe von 25% vom Basiswert werden nach Umsetzung der Maßnahmen erteilt.

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) des für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab 1.05.2012, die zusätzlichen Ökopunkte nach Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen gewährt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

Antrag vom 1.04.2012

- Maßnahmenplan/Entwicklungskonzept der Landwirtschaftskammer vom 27.03.2012
- Lageplan M : 1:20.000
- Lageplan M : 1:10.000
- Maßnahmenplan M: 1:5.000
- Luftbildausschnitt M: ca. 1:2000

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 30.09.2012 vorzunehmen.
2. Die Inhalte des Maßnahmenplanes vom 27.03.2012 sind zu beachten. Zusätzliche Maßnahmen (Rohrleitung beseitigen) und Vernässung auf ca. 1/3 der Fläche sind mit der UNB abzustimmen. (Voraussetzung für Zuschläge für Biotop-und Artenschutz).

3. Jährlich zum 31.12. sind dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
4. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt am 31.12.2016.
5. Abweichungen vom Maßnahmenplan, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt. Der gestellte Antrag mit den beigefügten Landschaftsplanerischen Konzepten entspricht den Anforderungen vorstehend genannter Verordnung.

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Hinweise:

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) für das Ökokonto wird ab Bereitstellung der Flächen für das Ökokonto vorgenommen, auf die zusätzlichen Ökopunkte nach Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen gewährt.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n

vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Lübbersdorf, Flur 1, Flurstück 25/1 tlw der Gemarkung Lübbersdorf ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 25.07.2012, Az.: 621-762-033 dem Naturschutz dienen.“

Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein geführt. Die Stadt Oldenburg und der Grundeigentümer des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten/Basiswert.

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften sind nicht berührt.

Gebührenfestsetzung:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren³ wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 180,- € festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **180,- €** innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein, BLZ: 213 522 40, Konto-Nr. 7401.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

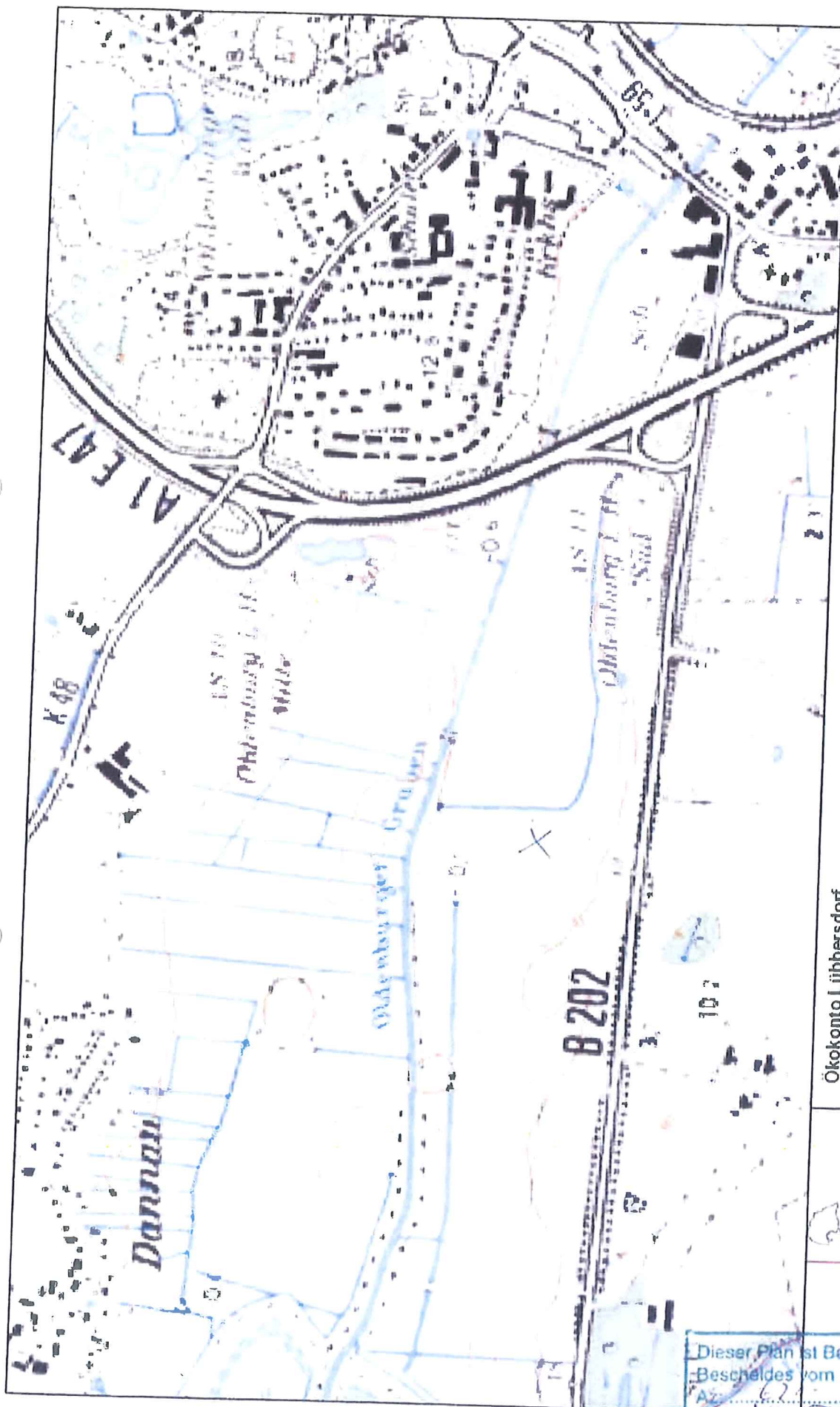
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez

Joachim von Drigalski

³ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 14.01.1980 (GVObI. Schl.-H. S. 9, ber. S. 74), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 15.10.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 373)



Ökokonto Lübbendorf

Erstellt für Maßstab 1:10.001



Ersteller

Dirigalski, Joachim v

Erstellungsdatum

27.07.2012



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



Dieser Plan ist Bestandteil des
Beschlusses vom 29.7.2012
Az. 62-1-102-033

KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde



Ökokonto Lübbersdorf

Erstellt für Maßstab 1:5 000

0 0,5 km

Ersteller Drigelski, Joachim v

Erstellungsdatum 27.07.2012



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 25.7.2012
Az. 1-162-033
KREIS OSTHOLSTEIN
als untere Naturschutzbehörde



Ökokonto Lübbersdorf

Erstellt für MsGstep 1:2.000

Ersteller

Drigalski, Joachim v

Erstellungsdatum

27.07.2012

0.1



Kreis Ostholstein
Lübcker Straße 41
22701 Eutin



Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 25.7.2012
Az: 621-192 C33

KREIS OSTHOLSTEIN
als untere Naturschutzbehörde

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

01. April 2012

An den
Landrat des Kreises Ostholstein
Untere Naturschutzbehörde
z.H. Herrn von Drigalski
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Ökokonto auf meiner Fläche in Lübbersdorf

Sehr geehrter Herr von Drigalski,

für meine gemeinsam mit Ihnen besichtigte Fläche in Lübbersdorf (Gemarkung Lübbersdorf, Flur I, Flurstück 25/1) mit der Größe von 32.897 m² und der Nutzungsart Acker melde ich hiermit die Maßnahme extensive Grünlandentwicklung mit Schaffung von Feuchtbiotopen an. Die weiteren Unterlagen werden nach Absprache von Frau Averdung von der Landwirtschaftskammer Kiel nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]





Konzept für die Bildung eines Ökokontos in Lübbersdorf
erstellt durch die Forstabteilung der
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des Flächeneigentümers Herr [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich hierbei um eine Ackerlandfläche in der Gemarkung Lübbersdorf, Flur 1, Flurstück 25/1 tlw. mit einer Größe von etwa 3,5 ha. Die genaue Lage der Fläche ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Die Fläche liegt in der Kernzone des Biotopverbundsystems angrenzend an das FFH Gebiet 1629-391 "Strandseen der Hohwachter Bucht". Es ist beabsichtigt, Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen.

Ausgangssituation

Die betroffene Fläche befindet sich in der Gemeinde Oldenburg in Holstein an der B 202 (Gemarkung Lübbersdorf, Flur 1, Flurstück 25/1, ~3,5 ha). Hierbei handelt es sich um Ackerland mit einem 5 m breiten Randstreifen mit Sonnenblume, Rübe und ähnlichen an der nördlichen Grenze der Fläche am Oldenburger Graben.

Insgesamt gibt es starke Sackungen auf der Fläche und abwechselnde Moor- und Sandbereiche. Zum Flurstück gehört im südlichen Teil eine Weihnachtsbaumfläche, die nicht mit ins Ökokonto einbezogen werden soll. Im Norden grenzt der Oldenburger Graben, im Osten ein in Teilen verrohrter Verbandsgraben an die Fläche. Beide Bereiche sind hier stark von Schilf bewachsen. Weitere Acker- und Grünlandflächen finden sich in der Umgebung der Fläche.

Zielsetzung

Zur ökologischen Aufwertung der Fläche soll sie in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden. Des Weiteren soll keine weitere Entwässerung erfolgen und die Feuchtigkeit in Teilbereichen erhöht werden um den vorhandenen Moorboden zu erhalten.

Grünlandentwicklung

Die nördliche Ackerfläche östlich des Grabens in Flurstück 25/1 wird in Grünland umgewandelt und in Ihrer Nutzung extensiviert. Die Begrünung erfolgt auf natürlichem Wege auf dem gepflügten Ackerboden durch Selbstbegrünung. Die Bewirtschaftungsintensität wird an die klimatischen Bedingungen angepasst, einer Verbuschung sollte hierdurch entgegen gewirkt werden. Gleichzeitig sollten Wiesenbrüter nicht zu stark gestört werden. Der Ackerrandstreifen wird auf eine andere Fläche des Eigentümers verlegt.

Im Einzelnen sollen im Grünlandbereich folgende Auflagen erfüllt werden:

- Keine Ausbringung von Düngern
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Zweimalige Mahd im Jahr je nach Witterung 1. Schnitt ab dem 1. Juli, 2. Schnitt nach Bedarf mit mindestens 8 Wochen Abstand zum 1. Schnitt
- Alternativ Beweidung durch Pferde/Schafe/Rinder mit etwa 0,7 GV/ha von Mai bis Oktober. Auf der Gesamtfläche von 3,5 ha Größe 5 Rinder/Pferde oder 45 Schafe. Alternativ kann die Beweidungszeit verkürzt und die Anzahl der Tiere heraufgestuft werden. Die Intensität wird je nach Entwicklung der Flächen unter Absprache mit der UNB an den Bewuchs angepasst.
- Kein Walzen oder Schleppen
- Keine Entwässerung

Damit das Moor erhalten bleibt wird keine weitere Entwässerung in der Fläche durchgeführt. Da der Graben im Osten zum Verbandsgewässer gehört, können hier keine Anstauraßnahmen durchgeführt werden. Es ist allerdings mit dem Wasser- und Bodenverband zu klären, ob die Verrohrung aufgehoben werden kann. Durch die geringe Nutzungsintensität, den Abtransport des Mahdguts und den Verzicht auf Düngemittel werden die sandigen Bereiche mit der Zeit aushagern und in mosaikartige Magerrasen entstehen.

Artenschutzmaßnahmen

Die Nutzung ist dem Schutz der Wiesenbrüter angepasst. Insbesondere der Kiebitz brütet in diesem Gebiet und sollte durch die Maßnahmen einen zusätzlichen Brutplatz erhalten.

Die Fläche liegt in der Kernzone des Biotopverbundsystems

Flächenübersicht:

Tabelle 1: Flächenübersicht

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe (m ²)	Betroffene Fläche (m ²)	Nutzung	Maßnahmen
Lübbersdorf	1	25/1	79.347	32.897	Ackerland	Extensive Grünlandentwicklung

Anlage:

Kalkulation der Ökopunkte

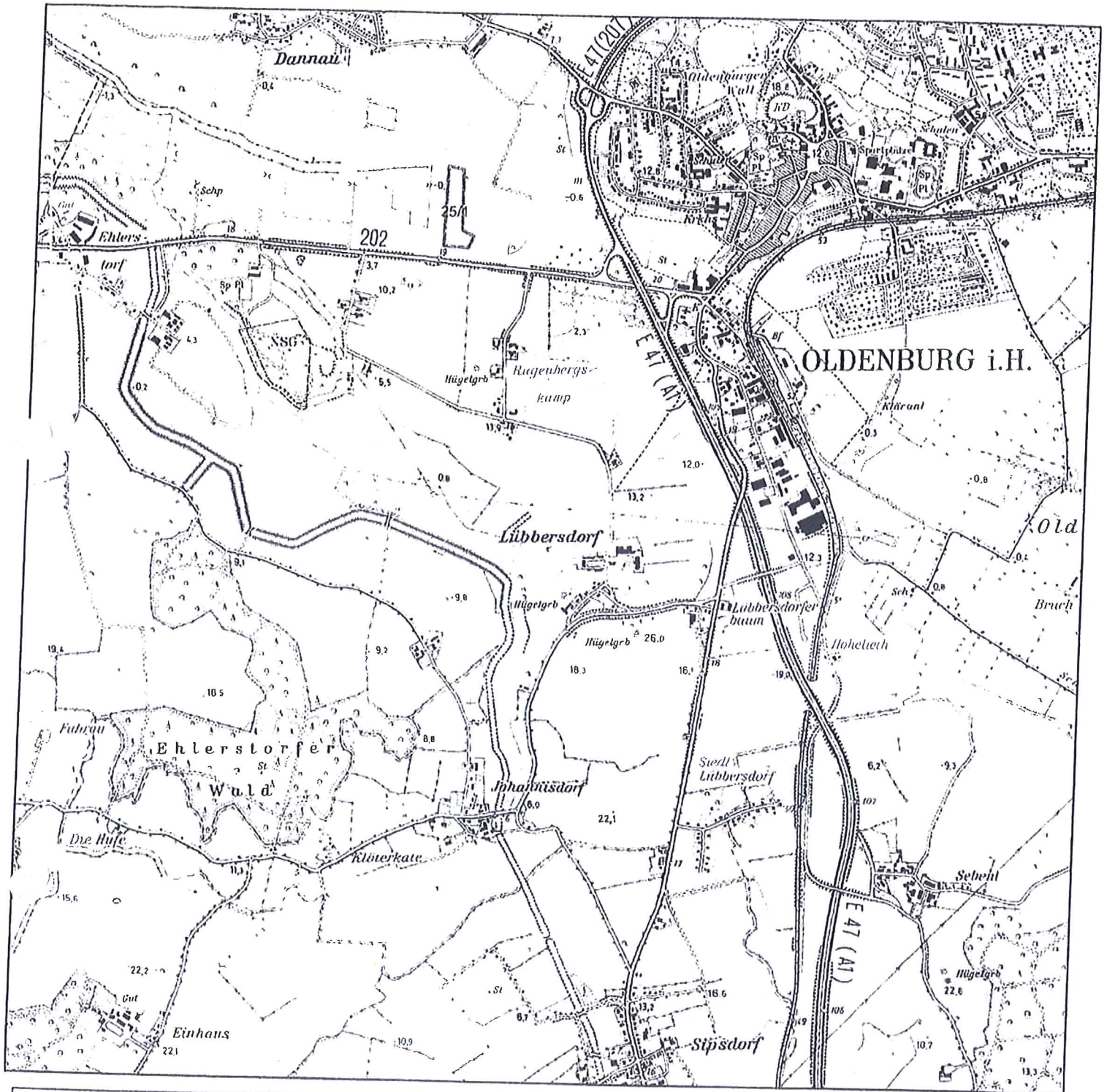
Übersichtskarte 1:25.000

Karte Ist-Zustand 1:5.000

Karte Ziel-Zustand 1:5.000



Übersichtskarte Ökokonto Lübbersdorf 1:25.000



Ökokonto Lübbersdorf

Übersicht 1:25.000

Eigentümer: [REDACTED]
erstellt durch die Forstabteilung der
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



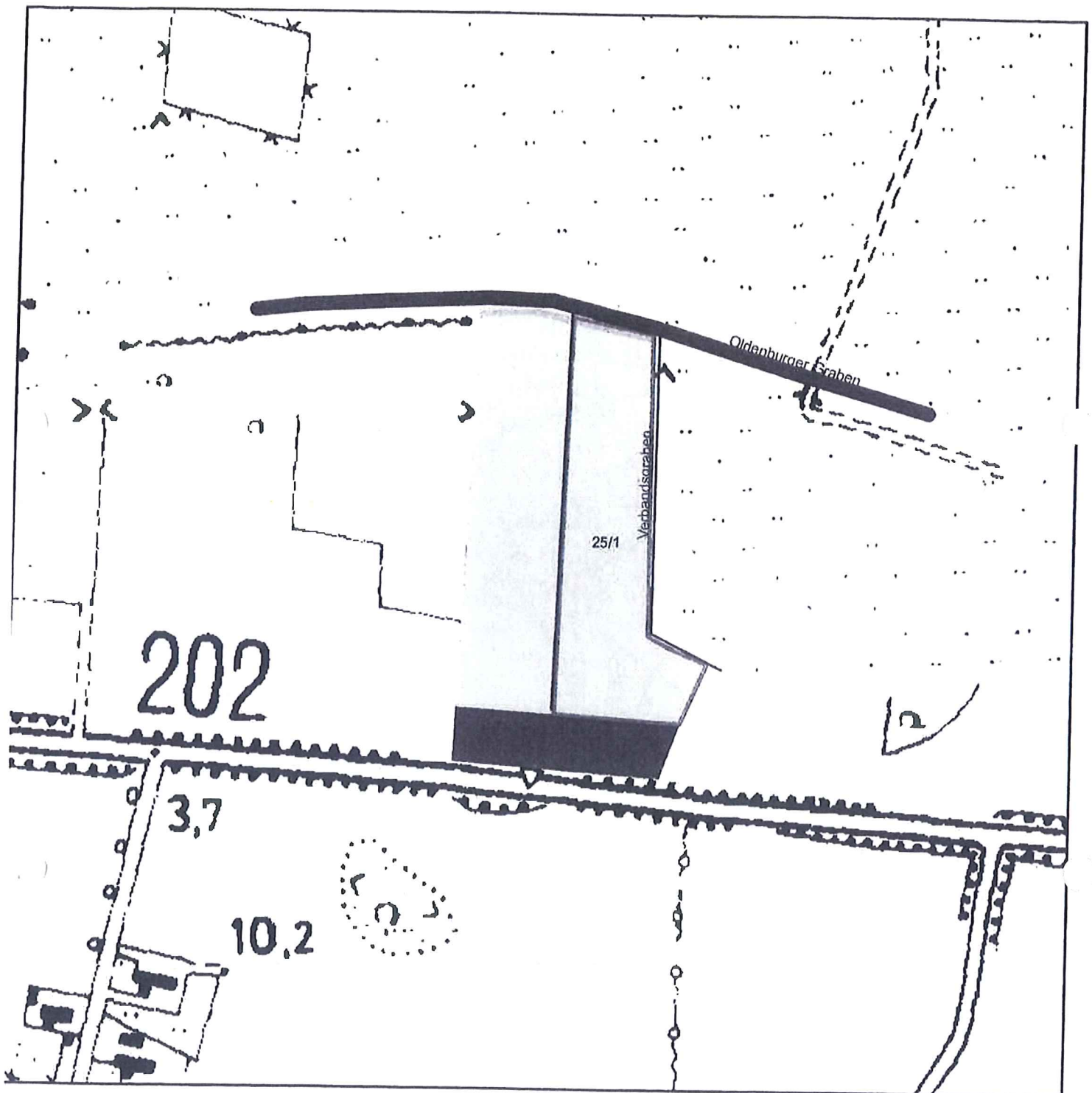
 Ökokonto



0 395 790 1.580 Meters

Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 25.7.2012
Nr. 611 712 033
REIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
Landratsamt Ostholstein
Landratsamt Ostholstein

Karte zur Ausgangssituation im Ökokonto Lübbersdorf 1:5.000



Ökokonto Lübbersdorf
Ausgangssituation 1:5.000
Eigentümer: [REDACTED]
erstellt durch die Forstabteilung der
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



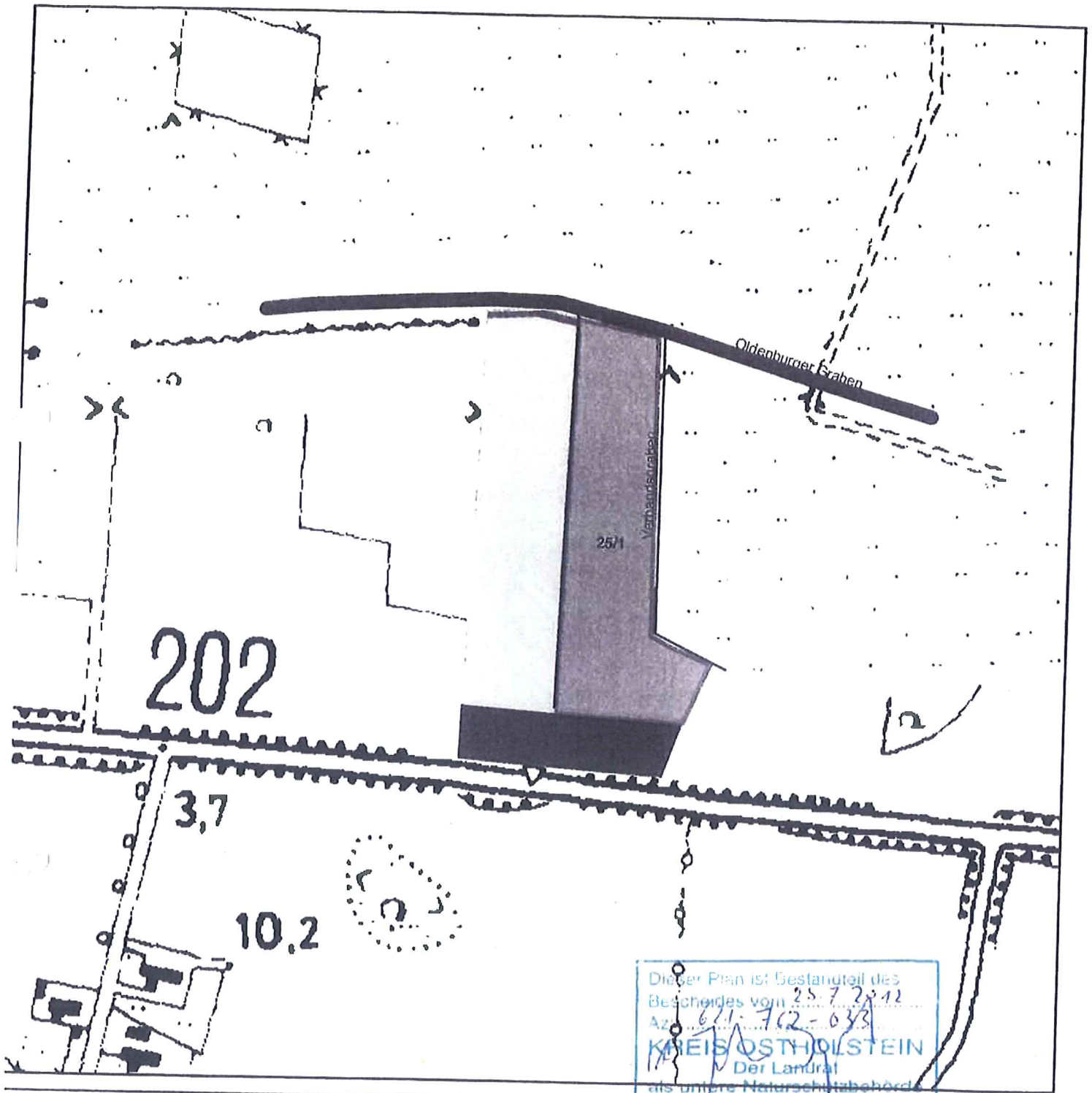
Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheides vom 25.7.2012
Az: 611-712-633/1
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde



0 80 160 320 Meters

- Oldenburger Graben
- Verbandsgraben
- Graben
- Ökokonto
- Acker
- Randstreifen
- Weihnachtsbaum

Karte zum Zielzustand im Ökokonto Lübbersdorf 1:5.000



Ökokonto Lübbersdorf

Zielzustand 1:5.000

Eigentümer: [REDACTED]

erstellt durch die Forstabteilung der
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



0 80 160 320 Meters

- | | |
|--------------------|----------------|
| Oldenburger Graben | Acker |
| Graben | Randstreifen |
| Verbandsgraben | Weihnachtsbaum |
| Ökokonto | ext. Grünland |

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte (sw) 1:2000

Erstellt am 28.06.2012

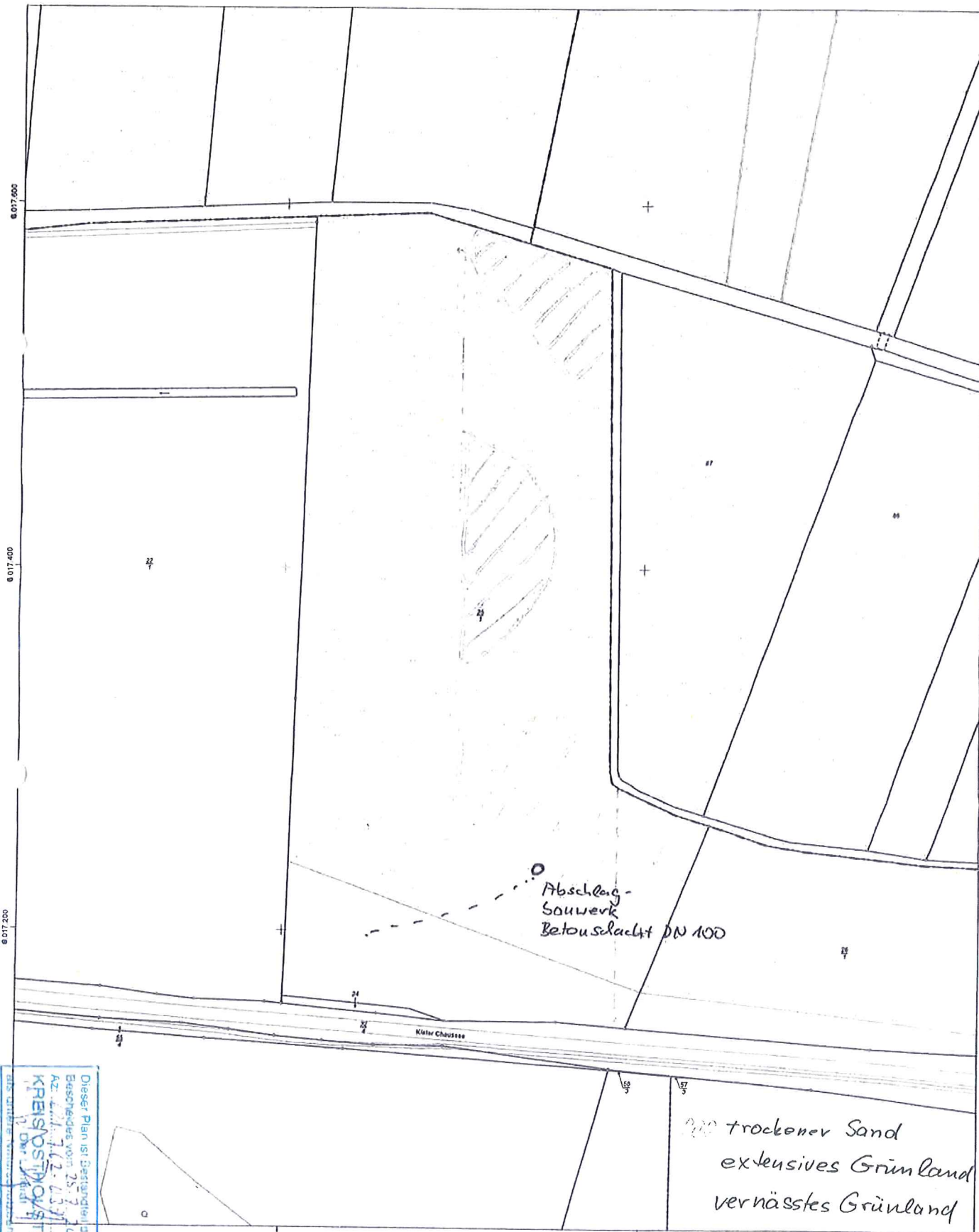
Flurstück: 25/1
Flur: 1
Gemarkung: Lubbersdorf

Gemeinde: Oldenburg in Holst.
Kreis: Ostholstein

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Markt 13
23758 Oldenburg
Telefon: 04361-51750
E-Mail: Poststelle-Oldenburg@LVermGeo.landsh.de



Dieser Plan ist Bestandteil des
Beschlusses vom 25.7.2012
Az. 1.2.1.3/1
KREIS OSTHOLSTEIN
Der Landrat

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstababakken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an
Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch
(§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 16.12.2010)

Allgemeines | Einbuchungen | Ausbuchungen | Übersicht | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Aktenzeichen: 6.21-762-033-001 ändern

Bezeichnung: Ökokonto Lübbersdorf

Erstellungsdatum:

Aktenstandort:

Langfristige Sicherung: Eintragung ins Grundbuch

Naturraum: Oldenburger Graben 70205 ☐ in F-Plan ausgewiesen

Bemerkung: ☒ Zustimmung UNB erfolgt

- ☒ Ökokonto nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 LNatSchG
- ☒ Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
- ☒ Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber
- ☒ Fläche ist verfügbar
- ☒ Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht			
	Summe Basis	Summe Ökopunkte	
Einbuchung	32.897,00	36.187	
Ausbuchung	0,00	0	
Restguthaben	32.897,00	36.187	

Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 25.7.2012 Az: 6.21-762-033

KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat

als untere Naturschutzbehörde

Letzte Änderung

Anwender

Datum

30.07.2012 10:24

Ökokontobetreiber

Name

Strasse, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

Telefon

Mail

Standort bearbeiten

Standort lösen

Bezeichnung

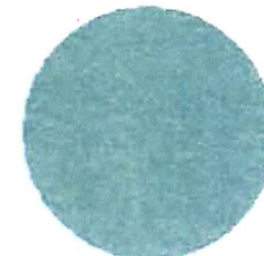
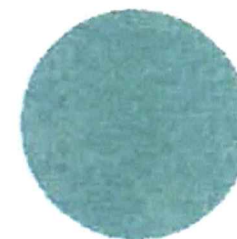
Ökokonto Lübbersdorf

Gemeinde

Oldenburg in Holstein, Stadt

Basis [m²]

Ökopunkte



■ verbucht

■ verfügbar

OK

Speichern

Kontoauszug

GIS...

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe

Allgemeines | Einbuchungen | Ausbuchungen | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

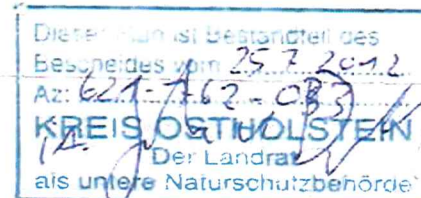
Ausgangsbiotope										
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte
AA	Acker	1	1,00	32.897	01.05.2012	32.897	3.290	0	0	36.187
*										

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
Vögel der Agrarlandschaft	Schaffung von Kleinstrukturen im Ackerbereich zur Aufwertung als	a
Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumiger extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope	a
Wiesenvögel	Entwicklung großräumiger Feuchtgrünlandbereiche, die die zur Brut und	a
*		

Zuschläge Artenschutz

25 Zuschlag für Maßnahmen in %

Datum der Anerkennung



Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

OK

Speichern

Kontoauszug

GIS...

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe

Ökokonto Lübbersdorf/ Oldenburg
Berechnung Ökopunkte

Flurstücke:

Berechnung Ökopunkte
Stand:

Flächengröße: insgesamt
Ist-Zustand:
Maßnahme:
Ziel
Flurstück

Gemarkung Lübbersdorf, Flur 1, Flurstücke 25/1 öw

32.897 qm
Ackerland
extensive Weidelandschaft, extensive Mähwiese, Trockenstandorte, Vernässung

1. Ermittlung Basiswert				Ökokonto VO			
Kürzel	Biotoptyp	Fläche (m²)	Wert	Schutz	Marge	Aufwertung	Basiswert
Aa	Ackerland		32.897		1		32.897
	Summe	32.897					32.897

2. Biotopverbund / Schutzgebiete	ja 10 %	3.290
----------------------------------	---------	-------

3. Zuschlag Alter	nein
-------------------	------

4. Zuschlag Artenschutz, Biotopmaßnahmen	ja (25 %)	1. Teil (Umsetzung)
Förderung Arten	Wiesenvögel, Amphibien	9.047
Maßnahme	Weidelandschaft, Mähwiese, Vernässung, Trockenstandorte auf Sand	

4. Zuschlag Biotopschutz		
Maßnahme		

5. Berechnung Ökopunkte	Basiswert	Biotopverbund	Artenschutz	Einbuchung	Biotopschutz	Zinsen	Ökopunkte
	32.897	3.290		01.05.2012	0	0	36.187
			Zusatz Ökopunkte Artenschutz	9.047			45.234

Dieser Plan ist Bestandteil des
Beschlusses vom 25.7.2012
Az. 1.7.1. - 742-633/12
KREIS OSTHOLSTEIN
Bei Landrat
als untere Naturschutzbehörde